



HESSISCHER LANDTAG

20. 10. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 13.09.2021

Landessozialbericht

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit 2012 gibt der Landessozialbericht Einblicke in die Lebensbedingungen der Menschen in Hessen. Diese sind insbesondere für die Formulierung und Umsetzung von Sozialpolitik von zentraler Bedeutung. Nach dem turnusgemäßen Erscheinen des zweiten Landessozialberichts in 2017 ist die Veröffentlichung des 3. Landessozialberichts bald zu erwarten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wird die Landesregierung den nächsten Landessozialbericht vorlegen?

Die Landesregierung wird den 3. Hessischen Landessozialbericht im Jahr 2022 vorlegen.

Frage 2. Welcher Verbesserungsbedarf trat nach dem Erscheinen des 2. Landessozialberichtes aus Sicht der Landesregierung zutage?

Die Landesregierung konstatiert, dass die Zunahme des materiellen Wohlstands bzw. ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) allein betrachtet nicht mit einer Zunahme an Wohlbefinden der Bevölkerung oder Wohlfahrt einhergehen muss, da Elemente wie saubere Umwelt oder Zufriedenheit nicht vom BIP erfasst werden. Im Hessischen Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode von 2019 bis 2024 „Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt“ wurde deshalb festgehalten, dass das BIP durch ein Messkonzept ergänzt werden soll, das neben der Wirtschaftskraft die Dimensionen Bildung, Lebensqualität, Zufriedenheit und ökologische Kriterien beinhaltet. Diese Aspekte werden im kommenden Bericht in einem eigenen Kapitel (Lebensqualität) thematisiert.

Frage 3. Wie wird sich der 3. Landessozialbericht analytisch, empirisch-methodologisch und inhaltlich vom 2. Landessozialbericht unterscheiden?

Der 3. Hessische Landessozialbericht stützt sich – im Unterschied zu Sozialberichten einiger anderer Länder – nicht allein auf allgemein verfügbare statistische Daten, sondern basiert u. a. auf eigenen empirischen Analysen und Erhebungen. Der kommende Bericht wird insofern deutlich über den Charakter eines einfachen Datenreports zur Entwicklung von Armut und Reichtum hinausgehen.

Konzeptionell folgt der 3. Landessozialbericht der Struktur des Vorgängerberichts. Neben dem sogenannten Ressourcenansatz (personelle Verteilung der Einkommen und Vermögen) und dem Lebenslagenansatz (auch nicht-monetäre Indikatoren), wird der sogenannte Teilhabeansatz (Berücksichtigung von Teilhabe- bzw. Verwirklichungschancen) in die Analyse einbezogen. Inhaltlicher Schwerpunkt des 3. Landessozialberichts bildet das Thema Alleinerziehende. Die soziale Situation dieser Gruppe zeichnet sich oftmals nicht nur durch das Fehlen von finanziellen Mitteln, sondern durch komplexe, multifaktorielle Risikolagen und Belastungen aus. Zu deren Analyse wird ein methodologisches Instrumentarium herangezogen, das auf einem Methodenmix von Mikrodatenanalysen und Simulationsrechnungen basiert und auch qualitative Elemente (z.B. Interviews mit Experten und Betroffenen) umfasst.

Frage 4. Wird der 3. Landessozialbericht ein Sonderkapitel Corona enthalten?

Die soziale Situation der Menschen in den jeweiligen Lebenslagen ist in unterschiedlichem Ausmaß von der Corona-Pandemie tangiert. Aus diesem Grund werden die Auswirkungen nicht in einem separaten Kapitel, sondern nach einzelnen Lebenslagen (Arbeit, Gesundheit, Bildung usw.) thematisiert. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Pandemie auf Alleinerziehende nochmals in einem eigenständigen Schwerpunktkapitel behandelt.

Frage 5. Welche wissenschaftlichen Institutionen, Beiratsinstitutionen und weiteren Beteiligten werden an der Erstellung des 3. Landessozialberichtes mitwirken?

Der empirisch-analytische Teil des 3. Landessozialberichts wird von einer Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Institutionen bearbeitet. Darüber hinaus unterstützt ein Beirat die Erstellung des Berichts. Das Gremium unter Vorsitz von Frau Staatssekretärin Janz setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern relevanter sozialpolitischer Institutionen zusammen. Neben dem Beirat können weitere erfahrene Expertinnen und Experten in den fachlichen Austausch einbezogen werden.

An der Erstellung des 3. Hessischen Landessozialberichtes wirken im Einzelnen folgende Institutionen mit:

1. Wissenschaftliche Institutionen:

- Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie, INIFES gGmbH, Stadtbergen,
- FaSo – Dr. Faik Sozialforschung, Frankfurt/M.,
- Behrend-Institut, Frankfurt/M.,
- Hochschule Darmstadt, Frau Prof. Dr. L.,
- Universität Gießen, Herr Prof. Dr. H.

2. Beiratsinstitutionen:

- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah),
- Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (IHK),
- Beauftragter der evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung,
- Deutscher Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen (DGB),
- Hessischer Landkreistag,
- Hessischer Städtetag,
- Hessischer Städte- und Gemeindebund,
- Hessisches Statistisches Landesamt,
- Kommissariat der Katholischen Bischöfe,
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.,
- Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.,
- Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. (VhU).

3. Weitere Beteiligte:

- Fachausschuss Jugendhilfeplanung,
- Landeshauptstadt Wiesbaden,
- Universität Frankfurt, Prof. Alfons S.,
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V..

Frage 6. Unter welchen Kriterien fand die Auswahl der unter 5. gelisteten Institutionen und Beteiligten statt?

Kriterien für die Auswahl der unter 5. gelisteten Institutionen und Beteiligten sind:

1. **Wissenschaftliche Institutionen:** Die wissenschaftlichen Institutionen werden per Ausschreibung gewonnen. Kriterien für die Auswahl der Institute sind neben der Wirtschaftlichkeit vor allem die wissenschaftliche Expertise sowie die Sicherstellung von für diese Aufgabe qualifiziertem Personal.
2. **Beirat:** Die Zusammensetzung des Beirats erfolgt nach Vorgabe des Landtags aus Vertreterinnen und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der Kommunen, der Wissenschaft sowie des Statistischen Landesamts. Damit wird die Einbindung und breite Beteiligung aller wesentlichen sozialpolitischen Akteure sichergestellt.
3. **Weitere Beteiligte:** Auf Wunsch der Landesregierung bzw. des Beirats werden bei der Erstellung der Landessozialberichte jeweils weitere Expertinnen und Experten begleitend – z. B. zur Bearbeitung besonders spezifischer Fachfragen – einbezogen.

Frage 7. Was sind laut Landesregierung die zentralen Erkenntnisse der bisher veröffentlichten Landessozialberichte?

Im 1. Landessozialbericht erfolgte erstmals eine umfassende indikatorgestützte Beschreibung der sozialen Situation Hessens. Im 2. Landessozialbericht wurde durch die Einbeziehung des Lebenslagenkonzepts, eine mehrdimensionale methodische Herangehensweise sowie die Fokussierung auf das Thema Kinderarmut eine Vielzahl an weiteren Ergebnissen gewonnen. Bedeutend ist z.B. die Erkenntnis, dass sich die Armutsrisiken in Hessen nicht gleichmäßig, sondern nach ganz spezifischen Mustern und regional unterschiedlich verteilen. Zu den Personengruppen, die in besonders hohem Maße von Armut betroffen sind, zählen Erwerbslose, Alleinerziehende, Familien mit drei oder mehr Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Den größten Effekt auf die Höhe der Armutsgefährdung hat bei allen Personengruppen der Erwerbsstatus. Im 2. Landessozialbericht konnte zudem gezeigt werden, dass Armut nicht allein mit monetären Mitteln bekämpft werden kann. Vielmehr erfordert eine erfolgreiche Vermeidung und Prävention von Armut neben dem finanziellen Engagement eine intelligente Justierung des Verhältnisses von Geld-, Dienst und Sachleistungen auf allen Ebenen öffentlichen Handelns.

Frage 8. Welcher politische Handlungsbedarf erwächst aus diesen Erkenntnissen für die Landesregierung?

Die Analysen und Ergebnisse der Landessozialberichte liefern richtungsweisende Erkenntnisse für die Entwicklung und Steuerung von Maßnahmen gegen Armut. Handlungsbedarf sieht die Landesregierung insbesondere im Kontext der Auswirkungen demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen.

Frage 9. Wie hat die Landesregierung in ihrer Sozialpolitik die bisherigen Landessozialberichte berücksichtigt?

Die Hessischen Landessozialberichte beschreiben und analysieren zentrale soziale Probleme, stellen bestehende Hilfestrukturen einschließlich innovativer Ansatzpunkte dar und zeigen den Weiterentwicklungsbedarf auf. Unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse unternimmt die Landesregierung in allen Politikfeldern, in denen das Land Gestaltungs- und Finanzierungsspielräume hat, also vor allem in der Bildungs-, Wohnraum-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik, ebenso wie im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen, große Anstrengungen zur Überwindung oder Vermeidung von Armut. Insbesondere die Erkenntnisse des 2. Sozialberichts zum Thema Kinderarmut hat die Landesregierung zum Anlass genommen, ihre Anstrengungen zur Stärkung des Kindeswohls und der Kinderrechte nochmals deutlich zu intensivieren.

Wiesbaden, 15. Oktober 2021

In Vertretung:
Anne Janz